

Beschlussantrag der lokalen Agenda21 an den Umwelt- und Energieausschuss, Ausschuss für soziale Ortsentwicklung 14.04.2016

Der Umwelt- und Energieausschuss, Ausschuss für soziale Ortsentwicklung bringt in die nächste Gemeinderatsitzung folgenden Beschlussantrag ein

>>>

Beschlussantrag

Leitbild Nachhaltige Kommunikationstechnologien:

Der Gemeinderat möge erörtern und beschließen:

Das Agenda21-Leitbild der Gemeinde Feldkirchen-Westerham, gültig in der vom Gemeinderat am 21.03.2000 verabschiedeten Version (vgl. <http://agenda-21-feldkirchen-westerham.de/leitbild.html>), wird um das Kapitel "Nachhaltige Kommunikationstechnologien" gemäß nachfolgendem Text (nach Erörterung im Gemeinderat ggf. mit Änderungen) ergänzt.

Dieses Leitbild soll insbesondere bei der Ausarbeitung eines Mobilfunkvorsorgekonzepts gemäß aktuellem Flächennutzungsplan (Erläuterungsbericht Punkt „6.10.2 Kommunikations- und Informationstechnologien“) als Zielrahmen dienen.

Leitbild Nachhaltige Kommunikationstechnologien (Stand 10.05.2015 *bzw. Datum der GR-Sitzung*)

Chancen mobiler Kommunikation nutzen, Risiken kennen und minimieren

- elektromagnetische Strahlung minimieren
 - Orientierung an Vorsorgewerten
 - Trennung von Innen- und Außenversorgung (Schutz der Wohnung und Schutz sensibler Bereiche)
- Nutzer aufklären, auch mit dem Ziel der Rücksichtnahme
 - Kinder und Schwangere schützen, auch in Bus und Bahn
 - Kabelverbindungen bevorzugen
- Medienmündigkeit fördern
 - in Kommune und Schulen die Nebenwirkungen digitaler Medien gemeinsam erörtern
 - Abhängigkeiten und Suchtpotentiale erkennen
 - Wertebewusstsein für persönliche Kommunikation und Privatsphäre stärken

Begründung:

Die Chancen der mobilen Kommunikation und Information werden bereits auf vielen Ebenen behandelt. Für die Risiken und Nebenwirkungen gilt dies in bedeutenden Bereichen noch nicht. Gefahren und Lösungsansätze können auf absehbare Zeit am besten auf kommunaler Ebene, z.B. an den Schulen, bewusst gemacht und Risiken minimiert werden. Mit einer aktiven Anwendung des Vorsorgeprinzips* trägt die Gemeinde im sehr dynamischen Feld der digitalisierten und immer häufiger Funk-basierten Kommunikation zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der „lokalen Agenda 21“ bei.

*) Die Erklärung der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio konkretisiert das **Vorsorgeprinzip in Kapitel 35 Absatz 3 der Agenda 21**: „*Angesichts der Gefahr irreversibler Umweltschäden soll ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewißheit nicht als Entschuldigung dafür dienen, Maßnahmen hinauszuzögern, die in sich selbst gerechtfertigt sind. Bei Maßnahmen, die sich auf komplexe Systeme beziehen, die noch nicht voll verstanden worden sind und bei denen die Folgewirkungen von Störungen noch nicht vorausgesagt werden können, könnte der Vorsorgeansatz als Ausgangsbasis dienen.*“ (zitiert nach: www.juraforum.de/lexikon/vorsorgeprinzip).

<<<

Für den Umweltausschuss
optional zum konzeptionellen Vergleich

Agenda 21 - Leitbild Verkehr (Stand 21.03.2000 = aktuell)

Mobil sein und Mobil bleiben bei Verbesserung der Lebensqualität heißt auch in Feldkirchen Westerham

- Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer im innerörtlichen Bereich.
- Verkehrsverminderung durch
 - kurze und sichere Wege auch für Fußgänger und Radfahrer
 - attraktiven öffentlichen Personennahverkehr
 - Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde
 - Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in der Gemeinde
- Mitarbeit an überregionalen Verkehrskonzepten